

Gönnerschaftsvereinbarung



Der Verein Waldlabor Zürich bietet Ihnen Einblicke und Erfahrungen in die Faszination der langfristigen Waldentwicklung, der Bereitstellung von Waldleistungen und deren nachhaltige Bewirtschaftung.

Mit der Annahme dieser Gönnerschaftsvereinbarung beabsichtigen Sie den gemeinnützigen Verein Waldlabor Zürich mit einem wiederkehrenden Beitrag in der Umsetzung der Vereinsziele zu unterstützen. Sie helfen dem Verein damit, ein solides finanzielles Fundament mit planbaren Einnahmen zu schaffen.

Als Gönnermitglied werden Sie zu Anlässen eingeladen, profitieren von Vergünstigungen und erhalten regelmässig einen elektronischen Newsletter.

Sichtbarkeit Ihres Engagements

Auf Wunsch veröffentlichen wir Ihr Engagement auf der Webseite des Vereins.

Gönnerbeitrag

Den jährlichen Gönnerbeitrag legen Sie selbst fest. Dieser ist jeweils per 1. Januar fällig und steuerbefreit.

Stimmrecht

Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht, werden aber über die Aktivitäten des Vereins informiert.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Versand des elektronischen Formulars auf der Webseite des Waldlabor Zürich in Kraft.

Dauer der Vereinbarung

Die Gönnerschaftsvereinbarung wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann beidseitig unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Ein fristloses Kündigungsrecht steht dem Verein zu, sollte bei das Gönnermitglieds gegen die Interessen des Vereins verstossen.